

Fragen und Anregungen in der AG Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (ENTWURF)
Stand 01.08.2016

in Bearbeitung b
wird fortlaufend berücksichtigt f
erledigt / keine weitere Bearbeitung x

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
1	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Warum werden so viele Varianten untersucht, obwohl nach dem IRP-Rahmenkonzept 1996 die kleinen Varianten für die Herstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes ausreichend wären?	Antwort: Bei der Variantenuntersuchung werden alle sechs Varianten ergebnisoffen überprüft und nicht nur unter dem Aspekt Hochwasserschutz, sondern auch der Umweltauswirkungen verglichen. Die Kriterien der Variantenbeurteilung werden im Projektbegleitkreis diskutiert.	VT, Planer		x
2	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Im Zusammenhang mit der Planung für den Rückhalteraum Elisabethenwört wird langfristige Klarheit über die im Regionalplan enthaltene Dammrückverlegung bei Rheinsheim gefordert. Es wird befürchtet, dass diese Dammrückverlegung in einigen Jahren als weitere Maßnahme hinzukommt. Hier würden noch mehr wertvolle landwirtschaftliche Flächen verloren gehen.	Antwort: Der Planungsauftrag besteht in der Planung des RHR Elisabethenwört. Dieser ist Bestandteil des Rahmenkonzepts I (RK I) des Integrierten Rheinprogramms, d.h. der 13 Rückhalteräume, die zur Erreichung der international vertraglich vereinbarten Hochwasserschutzziele am Oberrhein zwingend erforderlich sind. Die im nördlichen Bereich bei Rheinsheim im Regionalplan nachrichtlich wiedergegebene, für eine Dammrückverlegung vorgesehene Fläche, ist Teil des Rahmenkonzeptes II des IRP (RK II, Renaturierung der Auen am Oberrhein); hierfür gibt es derzeit keine planerischen Überlegungen oder Planungsabsichten. Priorität bei der Umsetzung haben die Hochwasserschutzmaßnahmen des Rahmenkonzeptes I.	VT, Planer		x
3	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Eine Dammrückverlegung mit häufiger Überflutung der Flächen wird als negativ für die Landwirtschaft und weniger wirksam für den Hochwasserschutz erachtet. Welche Gründe sprechen für eine Dammrückverlegung?	Antwort: Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten werden im Rahmen der Variantenbetrachtung zusammengestellt. Für eine Dammrückverlegung können z. B. ökologische Gründe sprechen. Bei einer Polderlösung werden ökologische Flutungen erforderlich sein. Unter ökologischen Flutungen (ÖF) ist zu verstehen, dass entsprechend den natürlichen Wasserspiegelschwankungen im Rhein über verschließbare Bauwerke ein regelmäßiges Ein- und Ausströmen von Wasser in den Rückhalteraum ohne Steuerung stattfindet. Die ökologische Flutung wird bei einem anlaufenden großen Hochwasser nach festgelegten Kriterien abgebrochen, um ausreichend Raum für die Hochwasser-Rückhaltung freizuhalten.	VT, Planer		x
4	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Ein Teilgebiet im Nordwesten der Insel gehört zur Gemarkung Germersheim Wie sind hier die Zuständigkeiten und die Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz im weiteren Verfahren geregelt?	Antwort: Zwischen den Ministerien der beiden Länder wurde eine Zuständigkeitsvereinbarung geschlossen, die das Landratsamt Karlsruhe als Genehmigungsbehörde für das Gesamtvorhaben vorsieht. Das Land Rheinland-Pfalz wird sowohl im formalen Verfahren als auch im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligt und ist im Projektbegleitkreis über die SGD Süd vertreten.	VT, Planer		x
5	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Wann kann mit Ergebnissen der Datenaufbereitungen zur Umweltplanung gerechnet werden?	Antwort: Die Auswertungen der biologischen Erhebungen laufen derzeit und werden ab etwa 1. Quartal 2016 vorliegen. Es liegt ein Zwischenbericht "Bisherige Ergebnisse der Untersuchungen von Pflanzen und Tieren sowie Vorschlägen für die weiteren Untersuchungen" vom Februar 2016 vor und wurde den Mitgliedern der AG Ökologie als Grundlage zum ergänzenden Scopingtermin am 1. März 2016 zur Verfügung gestellt. Bei Interesse kann dieser Zwischenbericht auch den Mitgliedern der anderen Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt werden.	VT, Planer		x
6	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Der Rußheimer Altrhein hat aktuell eine geringe Fließgeschwindigkeit und ist verschlamm. In den Untersuchungen ist zu berücksichtigen, was bei stärkerer Durchströmung mit den aktuellen Tierarten wie z.B. Schlammpeitzger passiert.		VT, Planer		
7	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Im Planungsgebiet kommen verschiedene Wildtiere vor. Als notwendige Schutzmaßnahme könnten beispielsweise Wildrettungshügel dienen.		VT, Planer		
8	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Die Schnakenbekämpfung muss dauerhaft gewährleistet werden.	Antwort: Schnakenbekämpfungsmaßnahmen werden – wie in anderen IRP-Räumen – in der Regel im Planfeststellungsverfahren festgelegt und sind dann verbindlich auf Kosten des Vorhabenträgers umzusetzen.	VT, Planer		x

Fragen und Anregungen in der AG Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (ENTWURF)
Stand 01.08.2016

in Bearbeitung b
wird fortlaufend berücksichtigt f
erledigt / keine weitere Bearbeitung x

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
9	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Von der Forstwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass ein möglicher Waldumbau von regelmäßigen Überflutungen langfristig profitiert. Es wird daher vorgeschlagen zu untersuchen, ob die vorhandenen Sommerdämme im Gebiet gezielt genutzt werden können, um einerseits landwirtschaftliche Flächen vor häufigen Überflutungen zu schonen und andererseits eine regelmäßige Überflutung der Waldflächen zu ermöglichen.	Weiteres Vorgehen: Der Vorschlag wird von den Planern aufgenommen. Die Wirksamkeit der Sommerdämme zur Schonung landwirtschaftlicher Flächen wird geprüft.	VT, Planer	Hierzu wurde die Untervariante Polder-klein Sommerdämme (Ifd. Nr. 4a, P_k_03) hydraulisch berechnet.	b
10	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Lösungsansätze für Landwirtschaft im Gebiet suchen: Idw. Nutzung weiter ermöglichen, auch Überlegungen zu anderen Produktionsformen wie z.B. Aquakultur, frühzeitig das Thema Kompensation konkretisieren		VT, Planer		
11	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Den Teilnehmern ist einerseits wichtig, dass die Auswirkungen für die direkt betroffenen Landwirte abgemildert werden. Außerdem ist die generelle Vermeidung des Verlustes an landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion für die Teilnehmer ein grundsätzliches Anliegen.		VT, Planer		
12	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Bestehen bei der Grundwassersituation Wechselwirkungen zu den benachbarten Rückhalteräumen in Rheinland-Pfalz?	Antwort: Die Grundwasserstände auf der gegenüberliegenden Rheinseite werden durch den Rückhalteraum Elisabethenwört nicht beeinträchtigt, da der Rhein hier als hydraulische Barriere im oberen Grundwasserleiter fungiert.	VT, Planer		x
13	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Ist bei der großen Variante ein Entwässerungssystem erforderlich und welche Schutzmaßnahmen gegen Druckwasser sind vorgesehen?	Antwort: Die Druckwassersituation wird bei den verschiedenen Varianten mit dem Grundwassermodell durch Büro Hydrag geprüft. Nach Vorlage der ersten Berechnungen sind dann in weiteren Planungsschritten evtl. erforderliche Anpassungsmaßnahmen zu erarbeiten, um Grundwasseranstiege in Siedlungsflächen zu vermeiden. Entwässerungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Flächen im Binnenland sind nicht vorgesehen; stattdessen wird bei Vernässungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Eintrittsfall eine Einzelfallentschädigung geleistet.	VT, Planer		x
14	1. Sitzung der AG LFF am 15.10.2015	Entschädigungslösungen für Vernässungen landwirtschaftlicher Flächen im Binnenland sollen im weiteren Beteiligungsprozess konkretisiert werden.		VT, Planer		
15	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Ist die Nullvariante in den Untersuchungen noch beinhaltet?	Antwort: Die Nullvariante ist im Rahmen des Verfahrens auch im Zusammenhang mit der Planrechtfertigung zu betrachten. Nach heutigem Stand (Wirksamkeitsnachweis) wird mindestens eine kleine Variante benötigt. Die Nullvariante ist bei der Umweltplanung ein wichtiger Bezugsmaßstab. Die Auswirkungen des Vorhabens werden im Vergleich zum Ist-Zustand betrachtet. Im Rahmen der UVS ist die Nullvariante (keine Eingriff) ebenfalls zu untersuchen.	VT, Planer		x
16	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Welche Variante (Polder oder DRV) ist aus Hochwasserschutzsicht effizienter?	Antwort: Aus Hochwasserschutzsicht ist die Poldervariante effizienter.	VT, Planer		x

Fragen und Anregungen in der AG Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (ENTWURF)
Stand 01.08.2016

in Bearbeitung b
wird fortlaufend berücksichtigt f
erledigt / keine weitere Bearbeitung x

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
17	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Anmerkung: Eine Dammrückverlegung scheint aufgrund ihrer geringen Wirkung für die Scheitelkappung am Problem vorbei zu gehen. Das Vorhaben soll dem Hochwasserschutz dienen, hierfür scheinen gesteuerte Polder die effizientere Lösung.	Antwort: Aktueller Kenntnisstand aus den Wirksamkeitsberechnungen von 1998 ist, dass für den Hochwasserschutz mind. die Wirkung einer kleinen Dammrückverlegung erforderlich ist. Dies ist die Mindestwirkung, die mit dem Vorhaben zu erreichen ist und die durch alle anderen Varianten auch erfüllt werden kann. Es ist korrekt, dass ein Polder durch seine Steuerbarkeit mehr Wirksamkeit für den Hochwasserschutz entfalten kann. Das Mehr an Wirkung kann ein Vorteil in der Abwägung aller Kriterien sein.	VT, Planer		
18	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Bei welchem Wasserstand würde der Polder geflutet werden (Steuerung)?		VT, Planer		
19	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Wenn der große Polder als Variante heute schon gebaut wäre, wäre er beim jetzigen Hochwasser in Betrieb und stände jetzt Wasser im Rückhalteraum oder nicht?	Antwort: Es ist sehr wahrscheinlich, dass bei einem Polder jetzt auch Ökologische Flutungen stattgefunden hätten. Genaueres kann jedoch erst nach Festlegung des Steuerungskonzeptes für eine Polderlösung bzw. eines Konzeptes für die Ökologischen Flutungen gesagt werden.	VT, Planer		
20	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Kann nicht ein Abbruchkriterium für die ökologischen Flutungen festgelegt werden, damit auch die westlichen Landwirtschaftsflächen geschützt werden können?		VT, Planer		
21	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Wie funktioniert der Abbruch der ökologischen Flutungen?		VT, Planer		
22	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Reichen die unteren Auestufen überhaupt aus um ökologische Anpassungen zu bewirken?		VT, Planer		
23	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Wäre bei Vernässung des Waldes (Ökologische Flutungen) Schnakenbekämpfung denkbar?	Antwort: Für die Schnakenbekämpfung werden aus Sicht der Umweltplanung zwei Strategien verfolgt: 1. Eine effiziente Be- und Entwässerung des Gebietes in Kombination mit natürlichen Fressfeinden der Schnaken in den Gewässern (Fische etc.) und 2. Schnakenbekämpfung durch die KABS.	VT, Planer		
24	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Gibt es nennenswerte Unterschiede hinsichtlich der Zunahme der Schnakenbelastung bei Polder und Dammrückverlegung?	Antwort: Aus Sicht der Umweltplanung ist zu erwarten, dass die Schnakenbelastung mit der Größe der Variante und damit mit der größeren Fläche für mögliche Schnakenbrutstätten zunimmt. Ein signifikanter Unterschied zwischen einem Polder und einer Dammrückverlegungsvariante gleicher Größe ist unter der Annahme Ökologischer Flutungen nicht zu erwarten.	VT, Planer		
25	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Welchem Pegelstand Maxau entspricht die Abflussstufe 6 (2900 m³/s)?	Antwort: Diese Daten können dem Zwischenbericht Hydraulik Oberflächenwasser (Tab. 5-1, S. 25) entnommen werden. Stufe 6 entspricht einem Pegelstand von 7,50 m am Pegel Maxau und einer Häufigkeit von 3 Tagen im Jahr.	VT, Planer		x
26	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Wieso werden die Dämme vom Naturschutz als so hochwertige Flächen eingestuft? Sind die Dämme nicht Hochwasserschutzanlagen, also technische Bauwerke?	Antwort: Das deutsche Naturschutzrecht schützt hochwertige Flächen in unserer Kulturlandschaft. Die Dammfächen gehören zu den besonders schützenswerten Flächen.	VT, Planer		

Fragen und Anregungen in der AG Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (ENTWURF)
Stand 01.08.2016

in Bearbeitung b
wird fortlaufend berücksichtigt f
erledigt / keine weitere Bearbeitung x

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
27	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Wie ist der Unterschied zwischen den Varianten hinsichtlich des erforderlichen Ausgleichs bzw. Umfangs von Ausgleichsmaßnahmen?	Antwort: Beim Ausgleich ist verschiedener Ausgleichsbedarf zu unterscheiden wie z. B. Naturschutz, Forst, Bodenschutz. Grundsätzlich gilt, das mit der Zunahme der betroffenen Fläche (Größe der Variante) mehr Ausgleichsbedarf entstehen kann. Der Unterschied zwischen eine Dammrückverlegung und einem Polder mit ungesteuerten Ökologischen Flutungen wird als vergleichsweise gering erwartet. Angenähert kann von etwa gleichem Kompensationsbedarf ausgegangen werden.	VT, Planer		
28	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Warum sind für die westlichen und östlichen Sommerdämme unterschiedliche Sohlbreiten angegeben?	Antwort: Die Geländeverhältnisse sind in den Bereichen unterschiedlich und daher die Dämme unterschiedlich hoch. Daraus resultieren auch verschiedene Sohlbreiten.	VT, Planer		x
29	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Wenn in Rußheim ein Pumpwerk gebaut wird, wie laut ist dies?	Antwort: In der Regel werden Pumpwerke unterirdisch gebaut und sind weder sichtbar noch hörbar. Die gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung von Lärm werden selbstverständlich eingehalten.	VT, Planer		
30	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Der durch den Raum führende Hauptweg ist derzeit ganzjährig befahrbar. Durch die verschiedenen Varianten wäre schon bei Stufe 5 mit Einschränkungen (7 Tage im Jahr) zu rechnen. Wird aus Sicherheitsgründen ev. noch früher gesperrt?		VT, Planer		
31	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Der Forst legt regelmäßig Holzlagerplätze an (Stapel). Wer zahlt im Retentionsfall den zusätzlich erforderlichen Abtransport des Holzes (unabhängig von der Frage der Variante)?	Dieses Thema regelt das sogenannte MLR-Entschädigungsmodell. Für dort konkret nicht betrachtete Sonderthemen im Kontext betriebsbedingter Nutzungseinschränkungen erfolgt eine Einzelbetrachtung mit einmaliger Pauschalentschädigung. es wird auch geprüft werden, ob Holzlagerplätze außerhalb des RHR angelegt werden.	VT, Planer		
32	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Wie sieht es mit der Verkehrssicherungspflicht aus? Wer macht nach einem Hochwasser die Wege sauber, wer pflegt die Wege nach Ereignissen z. B. mit Ausschwemmungen?		VT, Planer		
33	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Können bei einer Havarie im Rhein Verschmutzungen des Rückhalteraaumes verhindert werden?	Antwort: Bei einer gesteuerten Lösung können die Bauwerke im Bedarfsfall geschlossen werden.	VT, Planer		

Fragen und Anregungen in der AG Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (ENTWURF)
Stand 01.08.2016

in Bearbeitung b
wird fortlaufend berücksichtigt f
erledigt / keine weitere Bearbeitung x

Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planung.

VT = Vorhabenträger (RP Karlsruhe, Ref. 53.1)

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung / Erledigung	Status
34	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Ist die Gefahr von Vermüllungen bei einer DRV größer als bei einer Poldervariante?		VT, Planer		
35	2. Sitzung der AG LFF am 04.07.2016	Wenn die ungesteuerte Lösung (DRV) kommt, wer räumt dann nach einem Hochwasser die Verunreinigungen raus? Kann der Müll bei einem gesteuerten Polder durch einen Rechen am Einlauf zurückgehalten werden? Wer ist hierfür zuständig und wie kann man das verhindern?	Antwort: Der Eintrag von Geschwemmsel und Müll kann bei einer ungesteuerten Lösung nicht kontrolliert werden. Bei einer gesteuerten Lösung wäre es möglich, vor den Ein- und Auslassbauwerken Rechen oder dergleichen zu installieren. Dennoch ist auch bei einem Polder damit zu rechnen, dass sich Treibgut im Zustrombereich z. B. im Baggersee Minthe nahe des Einlaufbauwerkes sammelt. Zuständig für die Unterhaltung (Wegräumen des Mülls) ist der Vorhabenträger.	VT, Planer		